

Anhang II

Wassertarif (Jährliche Gebühren)

II. Jährliche Gebühren und ungemessene Wasserbezüge

Artikel 1

Gebührenansätze

¹ Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 2.50 pro installiertem BW.

² Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.30 pro bezogenem m³ Wasser.

³ Die Verbrauchsgebühr für vorübergehende, gemessene Wasserbezüge ohne festen Wasseranschluss beträgt Fr. 5.00 pro bezogenem m³ Wasser.

Artikel 2

Ungemessene
Wasserbezüge

Für ungemessene Wasserbezüge (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge) wird eine Gebühr von Fr. 100.00 pro Wohn- und Geschäftseinheit resp. pro Ereignis erhoben.

Artikel 3

Inkrafttreten

¹ Dieser Tarif tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten wird der Tarif vom 12. November 1998 aufgehoben.

Vechigen/Boll, 11. Oktober 2005

Gemeinderat Vechigen

Der Präsident: Die Sekretärin:

sig. Fritz Sieber sig. Silvia Zimmermann